



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang AfD**
vom 04.10.2021

Haushaltsklarheit auch beim Fahrplan zur Verabschiedung des Haushalts

Der Freistaat Bayern hat für das Jahr 2022 noch keinen Haushaltsplan verabschiedet. Es ist den Fragestellern auch nicht bekannt, wann die Staatsregierung den Haushaltsplan im Plenum vorstellen wird.

„Der Haushalt ist das Königsrecht des Parlamentes“ – das ist nicht nur ein Sprichwort oder Allgemeinplatz, sondern zutreffend. Die Politik der Staatsregierung erhält ihre Grundlagen erst durch die Verabschiedung des Staatshaushalts durch den Landtag. Der Landtag erhält seine Legitimität durch die Wahl der Bürger. Der Landtag hat also die staatspolitische Legitimität, den Staatshaushalt in einem zeitlich und sachlich geregelten Ablauf zu verabschieden. Deshalb ist es nötig, dass der Landtag möglichst früh im Laufe eines Jahres über die geplante Einbringung eines Haushaltes informiert wird. So können die Fraktionen und die Abgeordneten nicht nur Klausurtagungen und Termine frühzeitig planen, sondern auch termingenau die Haushaltspolitik abstimmen. Die Staatsregierung verabschiedet mit dem Haushalt ein umfangreiches Druckwerk von mehreren tausend Seiten – diese müssen unter Zeitdruck von den Fraktionen gelesen und bewertet werden, um konstruktive Politik für das Volk umzusetzen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Zu welchem Zeitpunkt plant die Staatsregierung die Einbringung des Einzelhaushalts 2022 in den Landtag? | 2 |
| 1.2 | Wann wird sie dem Landtag das Datum der Einbringung des Einzelhaushalts 2022 mitteilen? | 2 |
| 2.1 | Wird die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2022 die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Art. 30 mit dem Titel Vorlagefrist beachten, der fordert, dass der Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahrs beim Landtag eingebracht werden soll? | 2 |
| 2.2 | Wird der Staatshaushalt 2023 gemeinsam mit dem Haushalt 2024 wieder als Doppelhaushalt verabschiedet werden? | 2 |
| 2.3 | Sieht sie es als sinnvoll an, dass der Landtag am Anfang des Jahres über die Einbringung eines Staatshaushalts informiert wird? | 2 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 25.11.2021

- 1.1 Zu welchem Zeitpunkt plant die Staatsregierung die Einbringung des Einzelhaushalts 2022 in den Landtag?**
- 1.2 Wann wird sie dem Landtag das Datum der Einbringung des Einzelhaushalts 2022 mitteilen?**

Vorbehaltlich der endgültigen Festlegung durch den Landtag plant die Staatsregierung die Einbringung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2022 am 7. Dezember 2021. Die Unterrichtung erfolgt im üblichen Verfahren.

- 2.1 Wird die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2022 die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Art. 30 mit dem Titel Vorlagefrist beachten, der fordert, dass der Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahrs beim Landtag eingebracht werden soll?**

Mit Einbringung am 7. Dezember 2021 (vgl. Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2) wird der Regierungsentwurf zum Haushalt 2022 vor Beginn des Haushaltsjahrs eingebracht.

- 2.2 Wird der Staatshaushalt 2023 gemeinsam mit dem Haushalt 2024 wieder als Doppelhaushalt verabschiedet werden?**

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen.

- 2.3 Sieht sie es als sinnvoll an, dass der Landtag am Anfang des Jahres über die Einbringung eines Staatshaushalts informiert wird?**

Gerade seit Beginn der Coronapandemie mit ihren erheblichen Auswirkungen sowohl im Gesundheitsbereich als auch im Staatshaushalt müssen die Planungen teils erheblich an die aktuellen Entwicklungen bzw. den akuten Bedarf angepasst werden. Die gegenwärtige Situation erfordert daher leider auch im Bereich des Staatshaushalts, „auf Sicht“ zu fahren, weshalb bezogen auf den Haushalt 2023 noch keine konkreten Aussagen zu Zeitplan und Terminen gemacht werden können.